FH-01-001-3

Freiheit im Herzen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	22.04.2017

Änderungsantrag zu FH-01

Von Zeile 1 bis 1 einfügen:
Freiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere Gesellschaft. Nur wenn die Menschen sicher sein können, dass ihre Grundrechte durch den Staat geschützt und verteidigt werden, wenn sie keine Angst vor übermäßigen staatlichen Eingriffen haben müssen, können sie sich tatsächlich auch sicher fühlen in dem, was sie tagtäglich sagen oder tun.
Sicherheit ist auch die Sicherheit vor staatlichen Eingriffen.

Begründung

Der hinzugefügte Absatz macht deutlich, dass Freiheit und Sicherheit keine Gegensätze sind und dass BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dafür einstehen, auch für Sicherheit zu sorgen, allerdings nicht auf Kosten von Freiheitsrechten. Eine derartige deutliche Einleitung fehlte dem Kapitel bisher. Der Absatz ersetzt gleichzeitig den dritten Absatz des Kapitels FH-SF 01, der im Wesentlichen eine Umformulierung der mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarenden CDU-Forderung der Anerkennung eines „Supergrundrechts Sicherheit“ darstellt. Dieses ist entschieden abzulehnen.